



Vereinigte Industrieverbände

von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

VIV-INFO | 7/2019

Entscheidungshilfe Europawahl 2019

Um bei der Entscheidungsfindung bei der Europawahl am 26.05.2019 zu helfen, haben BAVC, BDA, GESAMTMETALL, unternehmer nrw und vbw in Zusammenarbeit die Positionen der im Bundestag vertretenen Parteien aus deren Europawahlprogrammen in Stichworten und nach Themen sortiert in Übersichten gegenübergestellt. (Hey)



[Übersichten Parteiprogramme](#)

UnternehmerTREFF am Indemann 2019

Seit 2016 lädt die Wirtschaftsförderung interessierte regionale Unternehmer zum Gedanken- und Informationsaustausch – verbunden mit einem wirtschaftsnahen Fachvortrag oder einer Podiumsdiskussion – ein.

Die Termine und Themen in 2019 werden sein:

- **Donnerstag, 09. Mai 2019**
UNTERNEHMENSKULTUR in Unternehmen

- **Donnerstag, 26. September 2019**
MENSCHEN in Unternehmen (Cuy)



[Einladung und Anmeldung](#)

UnternehmerTREFF am Indemann

Einladung

Mit der Vortragreihe »UnternehmerTREFF am INDEMANN« bietet die Wirtschaftsförderung Kreis Düren regionalen Unternehmen die Gelegenheit zum Gedanken- und Informationsaustausch.

Bei den kostenfreien Abendveranstaltungen soll nach einem Fachvortrag zu wirtschaftsnahen Themen der Austausch mit den Referenten und den anderen Teilnehmern nicht zu kurz kommen.

DONNERSTAG, 09.05.2019
18.00–21.00 UHR:
UNTERNEHMENSKULTUR in Unternehmen

DONNERSTAG, 26.09.2019
18.00–21.00 UHR:
MENSCHEN in Unternehmen

Veranstaltungsort:
Ritterhof Indemann
Zum Indemann 1
52459 Inden

Eine Veranstaltung der
Wirtschaftsförderung
Kreis Düren

KREIS DÜREN
LÄNDLICHE WIRTSCHAFTS- UND
WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNG

VIV-Interview

- **Martina Forkel**
Leiterin der job-com Kreis Düren

Kurz notiert

Erneut ist der ifo Geschäftsklimaindex im April 2019 im Vergleich zum Vormonat gesunken (von 99,7 auf 99,2 Punkte). Mittlerweile blicken mehr als zwei Drittel aller Industriebranchen überwiegend pessimistisch auf die kommenden sechs Monate. (Hey)



[Weitere Infos](#)

VIV-Info Wegweiser



Weitere Informationen erhalten Mitglieder im ExtraVIV



Bitte beachten Sie weitere Anhänge



Weitere Informationen auf Anfrage bzw. im ExtraVIV

IHK warnt vor falschen Rechnungen für Handelsregistereinträge

Betrüger schicken derzeit wohl falsche Rechnungen für Handelsregistereinträge an Firmen und geben sich dabei als „Zentrale Zahlstelle Justiz“ mit angeblichem Sitz in Berlin aus.

Die IHK warnt, diese nicht mit der tatsächlich existierenden Zentralen Zahlstelle Justiz in Hamm oder der Kosteneinzugsstelle Justiz in Berlin, deren Adresse die Betrüger auf den falschen

Rechnungen angeben, zu verwechseln. Rechnungen wegen Handelsregistereintragungen sollten Firmen daher sehr genau prüfen.

Die Pressemitteilung der IHK finden Sie hier:

<https://www.aachen.ihk.de/recht/aktuelles-u-warmeldungen/betrugsma-sche---zentrale-zahlstelle-justiz--mitsitz-berlin/4405312>. (Hey)

Dem Fachkräftemangel entgegenwirken

Mangelnde Deutschkenntnisse führen häufig dazu, dass Auszubildende in der Berufsschule nicht den gewünschten Erfolg realisieren können. Und genau das kann weder im Sinne der Azubis noch der Ausbildungsbetriebe sein.

Diesem Zustand wirkt die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH gezielt entgegen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Flyer des FAW. (Schm)



Flyer

Kurz notiert

WIN.DN YouTube Marketing Workshop

Die Dürener Wirtschaftsförderung WIN.DN lädt zu einem YouTube Marketing Workshop ein, der am 14. Mai 2019 von 18:00 bis ca. 20:00 Uhr im Coworking-Space „haupt|cw|artier“ in der Philippsstraße 27 im Rahmen des Projekts „Düren.Digital Network“ stattfinden wird. Dort können sich Unternehmen aus der Region kostenlos darüber informieren, wie sie auf der Plattform für sich werben können.

Die Wirtschaftsförderung bittet um Voranmeldung per E-Mail an p.schlenkert@windn.de. (Hey)

Abrufarbeit und geringfügige Beschäftigung

Seit dem 1. Januar 2019 sind Änderungen im Teilzeitrecht in Kraft getreten.

Im Mittelpunkt der Reform des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) standen dabei die erstmalige Kodifizierung eines Anspruches auf befristete Teilzeit nach § 9a TzBfG sowie ein konditionierter Anspruch der Teilzeitbeschäftigten auf Erhöhung ihrer Arbeitszeit (§ 9 TzBfG). Der Gesetzgeber hat aber in § 12 TzBfG zudem neue Rahmenbedingungen für die Abrufarbeit geschaffen, die sich auch auf das Arbeitsverhältnis von geringfügig Beschäftigten auswirken können.

Die Abrufbarkeit kann beim Einsatz von geringfügig Beschäftigten zu erheblichen Problemen führen.

Unsere Landesvereinigung hat hierzu eine Ausarbeitung mit einigen Informationen erstellt. (AS)



Ausarbeitung unternehmer nrw vom 29.4.2019

IMPRESSUM & KONTAKT

Herausgeber
Vereinigte Industrieverbände von Düren,
Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

Redaktion dieser Ausgabe
Daniel Heyink

Verantwortlich für den Inhalt
der Beiträge sind die jeweiligen
Autorinnen und Autoren

Kontakt
Vereinigte Industrieverbände e.V.
Tivolistraße 76
52349 Düren

FON 02421/4042-0
FAX 02421/4042-25
E-MAIL info@vivdueren.de
WEB www.vivdueren.de

Interview mit Martina Forkel, Leiterin der job-com Kreis Düren

"Neue attraktive Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber im Kreis Düren" - Teilhabechancengesetz der Bundesregierung eröffnet neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf Beschäftigung

Trotz der guten Lage der deutschen Wirtschaft sind bundesweit noch immer knapp 800.000 und im Kreis Düren 3.687 Arbeitslose langzeitarbeitslos.

Das sogenannte Teilhabechancengesetz, das zum 01. Januar 2019 in Kraft trat, ermöglicht Menschen, die lange ohne Beschäftigung sind, "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" und eröffnet neue Chancen auf eine Rückkehr ins Erwerbsleben.

Martina Forkel, Leiterin des kommunalen Jobcenters des Kreises Düren, erläutert die neuen Fördermodalitäten.

Frau Forkel, welche Personen können Sie seit 2019 im Rahmen des „Teilhabechancengesetzes“ fördern?

Wir können Langzeitarbeitslose unterstützen, die mindestens 25 Jahre alt sind und in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre Arbeitslosengeld II erhalten haben. Schwerbehinderte Erwerbslose und arbeitslose Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind können von der job-com gefördert werden, wenn sie mindestens fünf Jahre vom Jobcenter betreut wurden. Wichtig ist, dass während dieser Zeit keine oder nur kurzzeitig eine sozialversicherungspflichtige, geringfügige oder selbständige Tätigkeit ausgeübt wurde.

Was unterscheidet die „Soziale Teilhabe“ von Ihren bisherigen Fördermöglichkeiten?

Das Besondere sind die für diese Personengruppe richtigerweise langfristig angelegte Förderdauer von insgesamt fünf Jahren und eine erhebliche Bezuschussung des Beschäftigungsverhältnisses. Der Arbeitgeber erhält in den ersten beiden Jahren 100 Prozent des Arbeitsentgelts und in den Folgejahren einen um jeweils nur 10 Prozent abgesenkten

Zuschuss. Grundlage für die Berechnung ist, sofern kein Tarifvertrag vorliegt, der Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz bzw. das tarifliche oder ortsübliche Entgelt. Hinzugerechnet wird der pauschalierte Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung - allerdings ohne die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Und diese Förderung gilt tatsächlich auch für Wirtschaftsbetriebe?

Ja, wir können bei allen Arbeitgebern Beschäftigung fördern, unabhängig davon, ob es sich um privatwirtschaftliche Unternehmen, gemeinnützige Einrichtungen oder Kommunen handelt. Auch das ist eine Neuerung.

Darüber hinaus entfallen erstmals die bei früheren Förderinstrumenten festgelegten Voraussetzungen "öffentliches Interesse", "Gemeinnützigkeit" und "Zusätzlichkeit". Das bedeutet, dass die job-com jeden Arbeitgeber, der für einen langzeitarbeitslosen Menschen ein Beschäftigungsverhältnis in Aussicht stellt, unterstützen kann, sofern geeignete Bewerber zur Verfügung stehen. Selbstverständlich muss es sich dabei um ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis handeln.

Gibt es weitere Vorteile für Unternehmen?

Ein ganz besonderer Pluspunkt ist die Begleitung des Arbeitgebers und des neuen Mitarbeiters nach der Arbeitsaufnahme. Die Jobcoaches des Jobcenters unterstützen umfassend bei den ersten Schritten im Erwerbsleben und können außerdem gezielt auf Belange des Betriebes eingehen. Das beschäftigungsbegleitende Coaching, das ebenfalls von der job-com finanziert wird, dient der Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses und ist ein wichtiger Garant für einen nachhaltigen Integrationserfolg.



Martina Forkel

Foto: job-com Kreis Düren

Darüber hinaus werden auch notwendige Qualifizierungen des geförderten Mitarbeiters bezuschusst. Die job-com kann Arbeitgeber mit Zuwendungen zu Weiterbildungskosten in Höhe von maximal 3.000 Euro während der Förderdauer unterstützen.

Wie bewerten Sie das Gesetz zur „Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und was wollen Sie erreichen?

Sowohl die Förderdauer als auch die Höhe der Bezuschussung, die Einbeziehung potenzieller Arbeitgeber und der Verzicht auf allzu enge Förderkriterien, aber auch und insbesondere das beschäftigungsbegleitende Coaching und die Förderung der Weiterbildung stellen Meilensteine in der Arbeitsmarktpolitik dar.

Unser Ziel ist es, eine möglichst große Zahl langzeitarbeitsloser Menschen aus dem Kreis Düren im Rahmen der "Sozialen Teilhabe" zu unterstützen und eine nachhaltige Integration zu erreichen. Ich bin überzeugt, dass unsere regionalen Arbeitgeber nach dem Ende der Förderung nicht mehr auf ihre eingearbeiteten und zuverlässigen Mitarbeiter verzichten wollen.

Wie können interessierte Unternehmen Kontakt zur job-com aufnehmen?

Der Arbeitgeberservice der job-com berät interessierte Unternehmen, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen möchten, und führt in enger Abstimmung mit den Personalentscheidern förderfähige Bewerber und Betriebe zusammen.

Kurze unentgeltliche Praktika vor Beginn der geförderten Beschäftigung ermöglichen es, Arbeitssuchende unverbindlich kennenzulernen.

Bislang profitieren mehr als 30 ehemalige Langzeitarbeitslose und regionale Arbeitgeber vom "Teilhabechancengesetz". Die neuen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter unterstützen Fachkräfte in vielen Bereichen – u. a. als Produktions-, Büro-, Montage- oder Pflegehilfskraft.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Dr. Stefan Cuypers.

Ihre Ansprechpartner im Arbeitgeberservice der job-com:

Ralf-Gerrit Müller (Leitung)
Tel. 02421-2217380
oder r.g.mueller@kreis-dueren.de

Sabine Rittlewski
Tel. 02421-2217604
oder s.rittlewski@kreis-dueren.de

Günter Steckenborn
Tel. 02421-2217600
oder g.steckenborn@kreis-dueren.de



Flyer: "Teilhabe am Arbeitsmarkt"

Anmeldung

Einfach
per Fax an
**02421 -
22 182558**

Hiermit melde ich mich zu folgender Veranstaltung im Rahmen der Reihe »**UnternehmerTREFF am INDEMANN**« an:

DONNERSTAG, 09.05.2019 · 18.00–21.00 UHR:
UNTERNEHMENSKULTUR in Unternehmen

DONNERSTAG, 26.09.2019 · 18.00–21.00 UHR:
MENSCHEN in Unternehmen

Name, Vorname

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

UnternehmerTREFF am Indemann



Einladung

Mit der Vortragsreihe »**UnternehmerTREFF am INDEMANN**« bietet die Wirtschaftsförderung Kreis Düren regionalen Unternehmen die Gelegenheit zum Gedanken- und Informationsaustausch.

Bei den kostenfreien Abendveranstaltungen soll nach einem Fachvortrag zu wirtschaftsnahen Themen der Austausch mit den Referenten und den anderen Teilnehmern nicht zu kurz kommen.

**DONNERSTAG, 09.05.2019
18.00–21.00 UHR:**

**UNTERNEHMENSKULTUR
in Unternehmen**

**DONNERSTAG, 26.09.2019
18.00–21.00 UHR:**

**MENSCHEN
in Unternehmen**

**Veranstaltungsort:
Restaurant Indemann
Zum Indemann 1
52459 Inden**

Bei Fragen:

Birgit Müller-Langohr

02421 - 22 1061 210

b.mueller-langohr@kreis-dueren.de

Astrid Rensinghof

02421 - 22 1061 005

a.rensinghof@kreis-dueren.de

Eine Veranstaltung der
Wirtschaftsförderung
Kreis Düren

KREIS DÜREN
... WIR MACHEN DAS.
DER LANDRAT
KREISENTWICKLUNG UND
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

UnternehmerTREFF am Indemann

Anmeldung
auf der
Rückseite!

DONNERSTAG, 09.05.2019
18.00–21.00 UHR:

UNTERNEHMENSKULTUR in Unternehmen

**Nichts bleibt wie es ist – oder:
Früher war alles besser?**

Heute würde niemand mehr die Bedeutung der Unternehmenskultur für die Attraktivität und Leistungsstärke eines Unternehmens in Frage stellen.

Doch die Unternehmenskultur existiert nicht in einem Vakuum. Sie wird von vielen verschiedenen Entwicklungen und Impulsen beeinflusst. Demografischer Wandel, Fachkräftemangel, Generationenkonflikte oder Digitalisierung sind nur einige Beispiele für diese Einflussfaktoren.

Mitarbeiter und Unternehmer sind oft gleichermaßen verunsichert und sorgen sich um einen Werte- oder Kulturverlust in ihrem Unternehmen.

Andrea Wiese und Bettina Thelen, INDETALENTE Kommunikation und Unternehmensentwicklung, beleuchten die verschiedenen Definitionen, Entwicklungen und Trends von Unternehmenskulturen und erläutern anhand von Werkzeugen und Praxisbeispielen, wie Unternehmen diese authentisch und leistungsfördernd für ihre Mitarbeiter aufgreifen und integrieren können.

INDETALENTE
Kommunikation und
Unternehmensentwicklung

DONNERSTAG, 26.09.2019
18.00–21.00 UHR:

MENSCHEN in Unternehmen

**Podiumsdiskussion: „Der Mensch –
Ressource Humankapital oder größtes Potenzial?“**

In einer globalisierten Welt, die unter anderem geprägt ist durch einen steigenden Wettbewerbsdruck, trägt die Leistungsbereitschaft und die Innovationskraft der Menschen im Unternehmen entscheidend dazu bei, die Marktposition eines Unternehmens zu sichern. Die Grundlage des Unternehmenserfolges sind das Wissen, die Kreativität, die soziale Kompetenz und das hohe Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unsere Gäste:

- Dr.-Ing. Wolfgang Esser-Schmittmann,
Carbon Service & Consulting GmbH & Co. KG, Vettweiß
- Bettina Thelen, INDETALENTE Kommunikation und
Unternehmensentwicklung
- Birgitt van Megeren, Region Aachen – Kompetenzzentrum Frau und Beruf
- Klaudia Verhagen, WORTWERK-Training, Langerwehe
- Hubert Wehren, Geschäftsstellenleiter Agentur für Arbeit Düren

beleuchten die Facetten des Themas „Ressource Mensch“, berichten über zeitgemäße Ideen und aktuelle Projekte und setzen sich mit der sogenannten „Arbeitswelt 4.0“ auseinander, die Menschen und Unternehmen vor gravierende Herausforderungen stellt. Work-Life-Balance, Fachkräftemangel, Arbeitgeberattraktivität und Personalmanagement sind hier aktuelle Stichworte. Wir laden Sie herzlich ein zur aktiven Diskussion!

Moderation: Thorsten Pracht, Medienhaus Aachen

Impressum:

Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung Kreis Düren
v.i.S.d.P. Landrat Wolfgang Spelthahn / Kreis Düren,
Moltkestr. 37 · 52351 Düren

www.kreis-dueren.de

KREIS DÜREN
„WIR MACHEN DAS.“
DER LANDRAT
KREISENTWICKLUNG UND
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Mit guten Deutschsprachkenntnissen dem Fachkräftemangel entgegenwirken

MANGELNDE DEUTSCHKENNTNISSE

führen häufig dazu, dass Auszubildende in der Berufsschule nicht den gewünschten Erfolg realisieren können. Und genau das kann weder im Sinne der Azubis noch der Ausbildungsbetriebe sein.



DIESEM ZUSTAND WIRKEN WIR GEZIELT ENTGEGEN.

Ab Mai 2019 führen wir an zwei Abenden oder im Anschluss an den Berufsschultag für zugewanderte Auszubildende passgenaue Deutschkurse durch. Ziel ist es, mit 6 Unterrichtsstunden pro Woche die jungen Leute durch ihre Berufsausbildung zu begleiten und die Zusammenarbeit im Betrieb mit dem Aufbau alltags- und berufsnaher Sprachkompetenz deutlich zu erleichtern.

Nachhaltiges Lernen sichert Ihr Investment

In einem Einstufungstest ermitteln wir das individuelle Sprachniveau jedes Einzelnen. So können wir in kleinen, homogenen Gruppen erfolgsorientiert vorgehen. Das erhöht die Motivation und fördert den Lernprozess.



WER KANN AN UNSEREM KURS TEILNEHMEN?

- Zugewanderte, einschließlich der Geflüchteten, die eine **gute Bleibeperspektive** haben. Das gilt insbesondere für die Herkunftsländer Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia. Gleichzeitig haben sie schon eine Ausbildung begonnen.
- Das **Sprachniveau** sollte **B1** betragen.



WER ÜBERNIMMT DIE KOSTEN?

- Die Teilnahme an der Sprachförderung wird i.d.R. vom **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** übernommen. Die Prüfung dieser Fördermöglichkeiten wird von der FAW durchgeführt.
- Sollte Ihr/e Auszubildende/r keine Förderung durch das BAMF erhalten, kann **alternativ der Beitrag auch vom Arbeitgeber** getragen werden.



WIE KÖNNEN SIE AM LEICHTESTEN STARTEN? MELDEN SIE SICH BEI UNS:

FAW gGmbH Aachen, Außenstelle Düren

Ulrike Blind

Fritz-Erler-Straße 5 | 52349 Düren

02421-12169-21

ulrike.blind@faw.de

Dem sog. Teilhabechancengesetz kommt besondere Bedeutung zu, da trotz der guten Lage der deutschen Wirtschaft bundesweit noch immer knapp 800.000 und im Kreis Düren rund 4.000 Menschen langzeitarbeitslos sind.

Zur Förderung der "Teilhabe am Arbeitsmarkt" können Arbeitgeber für die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen attraktive Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten.

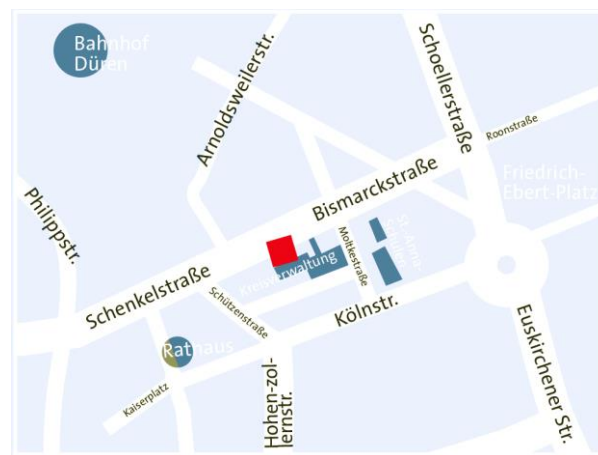


Foto: DLT / Maximilian Gödecke

**Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:
www.kreis-dueren.de/datenschutz

JOB-COM BRINGT EINEN NEUEN ANFANG!



Servicezeiten:

Montag – Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Kontakt:

Kommunales Jobcenter Düren – job-com
ARBEITGEBERSERVICE
Sabine Rittlewski & Günter Steckenborn
Bismarckstraße 10
52351 Düren
Telefon 02421/22-17334 & 17363
E-Mail s.rittlewski@kreis-dueren.de
g.steckenborn@kreis-dueren.de

Impressum:

Kreis Düren
Amtsleitung der job-com
Bismarckstraße 10
52351 Düren

"Teilhabe am Arbeitsmarkt" Neue Chancen für Langzeitarbeitslose

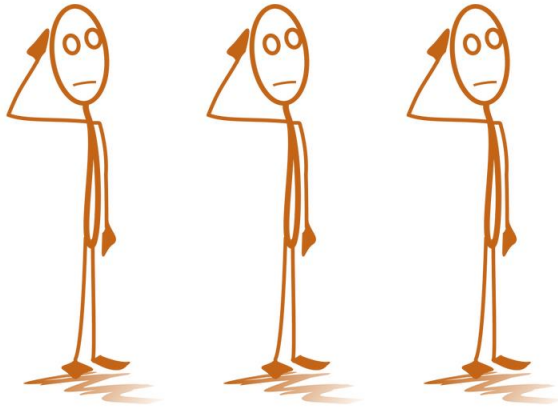


Foto: DLT / Maximilian Gödecke

**Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Neue Möglichkeiten für Arbeitgeber –
Informationen zu Fördermodalitäten

Langzeitarbeitslose Menschen



100% Lohnkostenzuschuss
+
Coaching

gemäß § 16i SGB II

Allgemeiner & Sozialer Arbeitsmarkt



Wer wird gefördert?

Arbeitslose Menschen mit einem Mindestalter von 25 Jahren...

- ✓ die in den vergangenen sechs Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben oder
- ✓ mit einer Schwerbehinderung, die in den vergangenen fünf Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben oder
- ✓ mit mindestens einem minderjährigen Kind, die in den vergangenen fünf Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben.

Wie lange wird gefördert?

- ✓ Fünf Jahre!

Wie hoch ist der Zuschuss für Arbeitgeber?

- ✓ In den ersten beiden Jahren **100%**,
- ✓ im dritten Jahr **90%**,
- ✓ im vierten Jahr **80%**
- ✓ und im fünften Jahr **70%** des Arbeitsentgelts.

Grundlage der Förderung ist der **Tariflohn** bzw. der **Mindestlohn** nach dem Mindestlohngesetz, sofern es keinen Tarifvertrag gibt.

Was wird gefördert?

- ✓ **Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** bei allen Arbeitgebern.
- ✓ Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse durch **beschäftigungsbegleitendes Coaching**. Durch diese Unterstützung kann auf besondere Belange des Betriebes und des Arbeitnehmers eingegangen werden.
- ✓ **Weiterbildungskosten** in Form eines Zuschusses in Höhe von max. 3.000 €.